

Beilage

Beträge und Werte

Gültig ab 1.1.2025

Ziffer	4.4	Folgende gelegentlich anfallende Lohnanteile werden nicht berücksichtigt: - Dienstaltersgeschenke, - Vergütungen für Überzeit, - Barabgeltungen der Ferien, - Einmalzulagen, - Sitzungsgelder, - Abfindungen, - nicht regelmässig anfallende Zulagen, Pikettdienste - Wahlbüroentschädigung	
Ziffer	4.5	Die maximale AHV-Altersrente beträgt im Jahr	CHF 30'240
Ziffer	4.6	Es ist kein maximal versicherter Lohn festgelegt	
Ziffer	5.2	Als BVG-Rentenalter gelten für Männer das vollendete 65. Altersjahr für Frauen das vollendete 64. Altersjahr + 3 Monate Als ordentliches Rentenalter der Pensionskasse gilt für Männer und Frauen das vollendete 65. Altersjahr	
		Die vom Bundesrat festgelegte BVG-Eintrittsschwelle (Mindestlohn) beträgt im Jahr	CHF 22'680
		Der Mindestbetrag für einen Vorbezug gemäss WEF beträgt	CHF 20'000
		Der Mindestbetrag für die Rückzahlung gemäss WEF beträgt	CHF 10'000
Ziff.	7.3	Der Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben beträgt	3.50%
Ziff.	15.3	Die minimale AHV-Altersrente beträgt im Jahr	CHF 15'120
Ziff.	17.5	Verzinsung der Austrittsleistung	
		Zinssatz	1.25%
		Verzugszins	2.25%